

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Frankfurter Nr. 29.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Einziges Gebilde für die einseit. Zeit aus geschäftlicher Sicht über deren Raum bei einem Umrückung 10 A. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Verlag: Bauer'sches und Sonntagblatt.

Nr 50

Mittwoch, den 1. März

1916

Undauernder erfolgreicher Vormarsch im Boevre.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Hungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsjahr sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Russlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Seit der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Rüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Sparsien dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die letzte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums fordern zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrskrieg auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist möglich! Das Geld ist unbedingt sicher und höchstrentnützlich angelegt.

Wichtiges.

Ag. Oberamt Nagold.

Staatsumschulung, betr. Kriegsinvalidenfürsorge.

Der Wirt. Landesauschuss für Kriegsinvalidenfürsorge wird künftig einen periodisch erscheinenden Stellenanzeiger herausgeben, in dem alle bei der Geschäftsstelle des Landesauschusses eingehenden Stellenanzeigen für Kriegsinvaliden bekannt gegeben werden sollen.

Auf diesen demnach bei der Geschäftsstelle des Landesauschusses (Stuttgart, Falkenstr. 29) erscheinenden „Württembergischen Stellenanzeiger für Kriegsinvaliden“ wird hingewiesen und bei diesem Anlaß an die Arbeitgeber

angelegentlich das Ersuchen gestellt, die bei ihnen frei werdenden Stellen, für welche Kriegsinvaliden in Betracht kommen, dem Bezirksauschuss oder unmittelbar der Geschäftsstelle des Landesauschusses anzuzeigen.

Von den periodisch erscheinenden Nummern des Stellenanzeigers werden die nötigen Exemplare den Bezirksauschüssen, Beratungsgesellschaften und Vermittlungsbüros zugehen. Das Blatt wird allen sonst beteiligten Organen der Kriegsinvalidenfürsorge, insbesondere auch den aufgestellten Vertrauensmännern (Beratungs- und Fürsorgern) zugestellt werden. Auch kann das Blatt beim Oberamt eingesehen werden.

Den 28. Februar, 1916.

Der Vorsitzende des Bezirksauschusses für Kriegsinvalidenfürsorge: Oberamtmann Kommerell.

Die vierte Kriegsanleihe.

Seit Kriegbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabschnitten an das gesamte Volk, an die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Großindustriellen und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufsstände, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu holen. Das ist eine Bekundung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme ebenso selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand, der mit offenen Sinnen sieht, die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorüberziehen sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschäften. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe ausgeben, die es in den Anfängen des gewaltigen Ringens um seine Existenz ausgegeben hat. Und daß die Aufbringung dieses notwendigen Aufwandes nicht verjagt, ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen des Sieges. Die Feinde verkünden den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen ungedrohen sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpflich ist.

Im Zeichen unbedingter Gewissheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Kriegsanleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges. Und die Ausfertigung der neuen Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist.

Die Vogesenwacht.

Ein Kriegerroman aus der Gegenwart

von Anny Wolke. Nachdruck verboten.

Unverändertes Copyright 1914 by Anny Wolke, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Sein Herz klopfte ihm ganz wild gegen die junge Brust, daß er Beate nun so bald wiedersehen sollte.

Er mußte an den letzten Abschied denken. Im Frühjahr war es gewesen. Die Welt voll Klang und Duft und Malen. Darüber die Sonne. Glockenklang wie jetzt in den Lüften, und sie belbe durch das Laub von Grandfontaine abwärts schreitend, Schloß Warbeck zu.

„So, wie wir jetzt Hand in Hand gehen, Beate,“ hatte er damals zu dem schönen Fräulein gesagt, „so werde ich dich einst, und mit's Gott, bald, in meine Heimat führen, und nichts, nichts kann uns dann mehr trennen.“

Da hatte sie ihn so süß und hold angelächelt und zum ersten Male seit dem Ruh aus Kindertagen hatte er sie wieder geküßt.

„Du bist nun meine Braut, Beate,“ hatte er zu ihr gesagt, „und lübe dich, wenn wieder der Flieder blüht, dann komme ich, dich von deinem Vater als Weib zu fordern.“

Sie hatte die nachdunklen Wimpern verwirrt auf die heißen Wangen gesenkt. „Dein Vater wird nicht wollen, daß du ein einfaches Fräulein freist,“ hatte sie zurückgegeben.

Da hatte er ihr den Mund mit Küffen geschlossen. „Mein Vater wird nichts dagegen haben, wenn er weiß, Beate, wie wir uns lieb haben. Auch er wählte ja eine Frau, als er meiner schönen Mutter eine Nachfolgerin gab, die nicht seines Stammes war.“

„Die ihn verlieb,“ gab Beate fast eigenartig zurück. „Er wird denken, ich könnte dich auch verlassen.“

„Könntest du das, Beate?“

Eine Weile hatte sie ihm ernst, fast bang ins Gesicht gesehen, dann hatte sie mit einem stillen, fast resignierten Nicken den Kopf geschüttelt.

„Nein, Herbert, aber — wenn ich es könnte — würde ich sterben.“

Daran dachte Herbert von Warbeck, als er jetzt mit schnellen Schritten dem Forsthaus zukehrte, und immer schwerer wurde ihm das junge Herz.

Handgeklüß schlug ihm schon von weitem entgegen. Vor dem stattlichen Forsthaus stand ein kräftiger, graubärtiger Mann, ein Fernglas in der Hand, und spähte ins Weite. Umweil lagerten Soldaten, mit Kartenspiel und Puppen beschäftigt. In den blauen Augen des Förstlers, der vor der Lüre stand, wellerleuchtete es, als er, Herbert erkennend, schon von weitem seinen grünen Sägethut schwenkte und mit der Hand hinab in das Gelände deutend, wo Pulverdampf aufstieg, ihm zusetzte:

„Da sehen Sie doch man bloß die Rothosen, Herr Graf, ich schreien sie gar gegen leere Schützengräben. Na, uns kann es ja recht sein. Sollten die Feinde sich weiter wagen, dann werden ja wohl unsere Kanonen antworten.“

Die vierte Kriegsanleihe stellt der deutschen Finanztechnik insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abweichung von dem fünfprozentigen Krieginzfuß bringt. So erschien zweckmäßig, den Versuch mit der Einführung eines neuen Anleihetyps zu machen; und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünfprozentigen Kriegsanleihe wieder Reichsschatzanweisungen zur Wehr zu stellen, diesmal aber vierinhalbprozentige. Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im selben Betrag von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabekurs von 95 Prozent bietet bei der Rückzahlung zu 100 Prozent einen sicheren Kursgewinn von 5 Prozent. Das ist ein Reiz, der nicht unterschätzt werden darf. Die reine Verzinsung des 4 1/2-prozentigen Papiers beträgt 4,74 Prozent. Dazu ist aber der Verzinsungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fließt wird. An diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schatzanweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslösung der Anleihe ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund 7 Jahren, einen Kursgewinn von 5 Prozent. Aufs Jahr berechnet: 0,71 Prozent, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,36 Prozent, nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslösung, noch 5,05 Proz. Die 4 1/2-proz. Reichsschatzanweisungen geben also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinseinzug nicht unter 5 Proz. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein besonderes Entgegenkommen für die vorzeitig ausgelassenen Stücke besteht. Die Schatzanweisungen, die vor dem 2. Jan. 1932 ausgelassen werden, können in eine vierinhalbprozentige Schuldverschreibung umgetauscht werden, die unlosbar ist bis zum Endtermin der Verzinsungszahl, den 1. Juli 1932. Statt der Verzinsung kann ein solcher Austausch gewährt werden, der den großen Vorteil bietet, Unversehrtheit des Papiers möglichst lange im Besitz des Besitzers des Papiers möglichst lange im Besitz einer 4 1/2-proz. Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinssfuß wieder auf 4 Proz. zurückgegangen ist.

Er bot dem Grafen die breite mächtige Hand, als hätten sie erst gestern von einander Abschied genommen. „Sie haben hier eine herrliche Aussicht, Herr Förster.“

„Ja,“ nickte Scheiberte. „Dreißig wird als Beobachtungsposten auch gar nicht von Soldaten leer. Das ist hübsch, daß Sie auch kommen, Herr Graf. Meine Alte und Beate werden sich freuen, Sie wiederzusehen, denn, wie das jetzt zugeht, weiß man nicht, ob man morgen noch am Leben ist.“

„Ich muß sofort wieder zurück, Vater Scheiberte. Ich bin vorläufig zum „Goldenen Schlüssel“ abkommandiert oder ich wollte Ihnen doch guten Tag sagen.“

„Das ist recht,“ lobte der Förster. „Alle Freunde darf man nicht vergessen,“ und, indem er voran ging, um die niedere Türe zum Wohngemach zu öffnen, polterte er: „Boh Böh, Bomben und Granaten, wie es einem ans Herz geht, wenn solche hübschen Jungen wie Sie, Herr Graf, da draußen einloch tot geschlagen werden sollen, weil der verdammten Bande, den Franzosen, das Leder juckt. Mein Benno war auch schon zweimal in der Schlacht. Na, als ich ihn gehen ließ, da sagte ich ihm:“

„Gehe mit Gott, mein Junge, und wenns ans Sterben geht, dann denke daran, daß dein alter Vater da oben auf der Wacht steht, wo der Feld ins Land will, aber nicht darf. Nicht darf, sage ich dir, denn so lange wie Förster Scheiberte und ein Deutscher noch atmet, bleibt kein Franzose im Land.“

(Fortsetzung folgt.)



Die 5proz. Reichsanleihe wird diesmal zu 98,50 Prozent angeboten.

Die Ermäßigung des Preises um ein halbes Prozent gegenüber dem Ausgabekurs der dritten Anleihe ist gegeben, um den Zeichnern einen Ausgleich für die um ein halbes Jahr längere Geltungsdauer der neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe noch auf 9 Jahre unlösbar war, ist bei der vierten Ausgabe das Ziel des 1. Okt. 1924 nur noch 8 1/2 Jahre entfernt. So wird den Zeichnern für den verhältnismäßig geringen Zinsverlust ein aufschätzlicher Vorteil in der Verbilligung des Erwerbepreises geboten. Dabei sei wieder darauf hingewiesen, daß der Termin des 1. Okt. 1924 nur die Unlösbarkeit der Schuldverschreibungen durch das Reich festsetzt. Das Reich muß also bis dahin die 5 Proz. Zinsen zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weitergewähren will, die Anleihe und zwar den Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Okt. 1924 hinaus fortzusetzen zu lassen. Auch ist von neuem darauf zu achten, daß die Unlösbarkeit der Anleihe, die einzig und allein einen Vorteil für den Zeichner darstellt, mit der Wertberichtigung der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue 5 Proz. Reichsanleihe bietet, bei dem Preis von 98,50 und dem Zinsungsgewinn von 1,50 Prozent eine Verzinsung von 5,07 plus 0,17 gleich 5,24 Prozent. Ein solcher Ertrag von einem Anleihepapier ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, legt bei dem Käufer keinerlei Opfer voraus. Nach 19 Kriegsmoenten ist das Reich in stande, Schuldverschreibungen anzubieten, die ebenso würdige Zeugnisse seines Kreditwerts wie vorerwähnte Kapitalanlagen sind. Von einer Vergütung der Anleihebeträge wurde, nach den guten Erfolgen der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen. Immerhin könnte, bei sehr gutem Zeichnungsergebnis, die Reichsanleiheverwaltung sich möglicherweise genötigt fühlen, den Betrag der Schatzanweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Reichsschatzanweisungen, wie dies auf dem gelben Zeichnungsschein vorgezeichnet ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihe zugewiesen wird.

Die Bedingungen für den Zeichner sind mit den bekannten Bequemlichkeiten ausgestattet.

Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungstermine ist so groß, daß sie alle Wünsche und Wege umfaßt. Auch die Post nimmt wieder Anmeldungen an allen Schaltern entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Post-Bestellung bis zum 18. April zu leisten ist, und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schatzanweisungen, bei der Post gezeichnet werden kann. Die Stückelung der 5 1/2 Proz. Reichsanleihe und der Reichsschatzanweisungen ist wiederum auf die kleinsten Sparers geschlüsselt, und die Einzahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 M., sind so verteilt, daß die sofortige Berechtigung deren Gelds nicht nötig ist. Vom 31. März an können die zugewiesenen Beträge voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzahlungen an vier Terminen, vom 18. April bis 20. Juli, leisten. Teilzahlungen werden nur in Beträgen für Nennwerte, die durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 M. zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem Zahlungstag und dem Beginn des Zinslaufes (1. Juli 1916) werden dem Zeichner Stückzinsen vergütet, und zwar auf die Reichsanleihe 5, auf die Schatzanweisungen 4 1/2%. Der Vollzahlung am 31. März leistet, bekommt die Stückzinsen auf 90 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. Mai auf 36 Tage. Diese Stückzinsen haben die Bedeutung, daß der in neuer Reichsanleihe angelegte Betrag von dem Augenblick an Zinsen trägt, in dem er eingezahlt worden ist. Sowohl auf die Reichsanleihe als auf die Reichsschatzanweisungen werden die am 1. Mai 1916 fälligen 80 Millionen Mark 4 1/2%igen Schatzanweisungen des Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Zeichner 4% Zinsen vom Berechnungstage bis zum Fälligkeitsstage in Abzug gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Berechnungstage, statt vom 1. Mai, an in den Genus der 5 oder 4 1/2%igen Verzinsung. Unter normalen Umständen bekäme er das Geld für die 4% Schatzanweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Gelde, das er für sie erhält, erst von diesem Tage ab Reichsanleihe bezahlen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Umtausch entzogen. Auch die im Laufe des Jahres unregelmäßig Schatzscheine des Reiches werden in Zahlung genommen.

Große Vorteile bietet die Eintragung der gezeichneten Reichsanleihe-Beträge ins Reichsschuldbuch. (Die Schatzanweisungen können nicht eingetragen werden.) Die Zeichnungen sind um 20 Prozent für je 100 M. billiger als die gewöhnlichen Stücke. Zudem gewinnt der Besitzer eines solchen Guthabens die Befreiung von jeglicher Sorge um die sichere Verwahrung und Verwaltung seines in Reichsanleihe angelegten Vermögens und um die Einkostierung der Zinsen. Der Zeichner von Stücken der Anleihe und von Schatzanweisungen bietet die Reichsbank den Vorteil kostenloser Aufsichtnahme und Verwaltung bis 1. Oktober 1917. Bis zum gleichen Termin ist auch die kostenfreie Aufsichtnahme und Verwaltung der Stücke der früheren Kriegsanleihen verhängt worden.

Alles in allem genommen bietet die vierte Reichsanleihe dem deutschen Volke wieder so viele Vorteile, daß einem jeden, auch unter dem Gesichtspunkt seines persön-

lichen Interesses, zur Zeichnung nur zugeraten werden kann. Es ist deshalb abermals ein großer Erfolg mit voller Bestimmtheit zu erwarten.

Glänzender Vormarsch in der Woëvreebene.

Ein Panzerwerk gestürmt.

W.B. Großes Hauptquartier, 29. Febr. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die verstärkte Artillerietätigkeit hielt in voller Stärke an. Ostlich der Maas stärkten wir ein kleines Panzerwerk dicht nordwestlich des Dorfes Douaumont. Erneute feindliche Angriffsversuche in dieser Gegend wurden schon in der Entwicklung erstickt.

In der Woëvre überschritten unsere Truppen Dieppe, Abancourt, Blangé. Sie säuberten das ausgedehnte Waldgebiet nordöstlich von Watronville und Haudoumont und nahmen in tapferem Märsch Mouheulles, sowie Champen.

Bis gestern Abend waren an unvertundeten Gefangenen gezählt: 228 Offiziere, 16575 Mann; ferner wurden 78 Geschütze, darunter viele schwere neuester Art, 86 Maschinengewehre und unüberschaubares Material als erbeutet gemeldet.

Bei der Fokerei Thiaville, nordöstlich von Vadonville, wurde ein vorspringender Teil der französischen Stellung angegriffen und genommen. Eine größere Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Der Kampf um Verdun.

Franz. Gegenangriffe und Verstärkungen.

Aus dem Haag wird der Täg. Rundschau berichtet: Nach einer Meldung des Daily Express machen die Franzosen seit Sonntag außerordentliche Anstrengungen, um die nördlich des Forts Douaumont gelegenen Stellungen wieder zu gewinnen. Die Wirkung der schweren deutschen Artillerie ist gigantisch. Das Forts Bau sei von dem deutschen Feuer schwer beschädigt worden. Auf der auf dem linken Ufer der Maas nordwärts Regnéville führenden Eisenbahn haben die Franzosen mehrere Panzerzüge aufgestellt, um die Operationen der Deutschen gegen die Maas zu erschweren. In einem Bericht der Daily Mail heißt es: Während der letzten Tage sind die Franzosen nicht müde gewesen. Jäger mit Truppen u. Maschinen sollen Tag und Nacht in der Richtung auf Verdun. Die französische Heeresleitung sieht klar ein, daß der Sieg auf der Seite sein wird, die den ausgiebigsten Gebrauch von der Artillerie macht. Batterie auf batterie, Geschütze von dem letzten bis zu dem schwersten Kaliber werden eifrig nach der Festung geführt. Woher heißt man die September-Offensive für die wichtigste artilleristische Leistung des jetzigen Krieges, oder die letzte Schlacht hat alle Berechnungen der französischen Generale über den Haufen geworfen, und der Verbrauch von Granaten jeden Kalibers übersteigt jede Schätzung. Die Franzosen sind jedoch mit Munition reichlich versehen.

Die deutsche Artillerietätigkeit.

Hauptmann a. D. Viech berichtet der Täglichen Rundschau aus dem Großen Hauptquartier unterm 28. Febr.: Ich war gestern an der nördlichen Kampffront vor Verdun, wo trotz heftigen Schneegestäubers die artilleristischen Angriffe ununterbrochen fortbauern. Sobald das Schneegestöber aufhörte, sah man gewaltige Wirkungen unserer Artillerie auf den teilweise bewaldeten Höhen Hilly und westlich der Panzerwerke Douaumont und bei Frois de Terre und auf dem westlichen Maas-Ufer. Bis gegen Mittag wurde das Artilleriefeuer auf fast alle Stellen des Berges konzentriert. Hinter dem Dorfe Douaumont wurde ein Dorf in Brand geschossen. Verdun mit seiner walden Kathedrale schien unterzugehen. Ich habe der Feuerstärke mehrerer Batterien zugeschaut.

Die von mir beobachteten französischen Infanteriestellungen bei Essoyooge und die verschiedenartigen Deckungsstellungen zwischen den bedruckten Linien ließen mich die Berechtigung der Klagen der französischen Gefangenen über mangelhafte Gräben und schlechte Abwasseranlagen verstehen. Erschütternd war das schwache feindliche Artilleriefeuer aus dem Forts von Verdun, die bei den Franzosen als best bewaffnete unerschütterbare Festung gilt. Es ist eigenartig, daß viele vorbereitete Stellungen der feindlichen schweren Artillerie verlassen vorgefunden wurden. Ich habe Leute getroffen, die während der Kämpfe mehrere Gräben hintereinander gestürzt haben. Geradezu bezeichnend war ihre Stimmung, keine Ermüdung, keine Anlauf war in ihren Augen zu lesen.

GRS. Aus Paris" erzählt die Frkf. Ztg.: Nach Erzählungen von Flüchtlingen aus Verdun in den Pariser Blättern waren bis Samstag morgen bereits 150 Häuser in der Stadt selbst durch das deutsche Bombardement zerstört.

Die Beschießung Verduns begann Montag, 21. Febr., morgens 8 Uhr. Etwa 30 Granaten fielen an diesem Tag auf die Stadt. Am Dienstag schlugen 56 Granaten ein. Am Mittwoch nur 7. Ungefähr 4000 Einwohner befanden sich am Mittwoch noch in der Stadt. In der Nacht zum Donnerstag setzte dann die ununterbrochene Beschießung ein.

Der Eindruck im Ausland.

Der "Secolo" schreibt, es sei sicher, daß Verdun, abgesehen von den Franzosen nicht von entscheidender Bedeutung sei, für die Deutschen einen außerordentlichen Wert habe. Angesichts dieser Tatsache sei es natürlich, daß ganz Paris in großer Angst und Besorgnis lebe.

Die Pariser Zeitungen bemerken sich kampflos, keine Anrede über die Schlacht bei Verdun aufkommen zu lassen. Durch alle Blätter geht die Version, daß Douaumont von den Franzosen wieder erobert worden sei.

Alle Rütteln haben die ungeheure Macht des deutschen Angriffs hervor. U. a. heißt es, die Rückzugsoperation sei nur ein Mandat, um den Feind näher heranzukommen zu lassen und ihn um so sicherer zu vernichten. — Clemenceau schreibt u. a.: Eine bessere Vorbereitung hätte manche Opfer erspart. — Hynd erwidert sich, daß von den Engländern keine Entlastungsoperation an anderen Stellen der Front eingeleitet worden sei. — Der Standton aller Kritiken ist aber die Rührung, Vertrauen zu bewahren.

In einem Leitartikel heißt es im "Mail" u. a.: Der Zeitpunkt für einen Angriff auf Verdun sei der September 1914 gemeldet. Damals wäre eine Riesendecke zu machen gewesen. Seit mehr als 3 Monaten aber ist Verdun als Festung ausgefallen und ein leeres Gefäß. — Dies widerspricht den häufig wiederholt u. a. von Herod geäußerten Ansichten, nach denen Verdun ein Hauptstapelplatz für Kriegsmaterial aller Art sei.

Ereignisse zur See.

London, 29. Febr. W.B. Kloyds melden: Der russische Dampfer „Belshengha", 1647 Tonnen groß, wurde versenkt, 15 Personen wurden gerettet.

London, 29. Febr. W.B. Koster meldet: Der französische Dampfer „Laguar" ist in der Nordsee gesunken. 5 Mann wurden gerettet, 25 werden vermißt.

Marseille, 29. Febr. W.B. Der englische Dampfer „Acowebn" traf hier mit 15 Mann der Besatzung des im Mittelmeer versenkten englischen Dampfers „Dorob" ein. Der „Acowebn" begegnete während seiner Fahrt zwei anderen Booten, die leer waren.

London, 29. Febr. W.B. Koster meldet: Die Geretteten der „Majola" erklärten, daß die Explosion sich um 11 Uhr vormittags ereignete, als die meisten Passagiere auf Deck waren. Das Schiff begann sofort überzugehen, so daß es unmöglich war, einen Teil der Boote zu benutzen. Die Passagiere eines Bootes fielen beim Niederkommen in das Wasser. Verschiedene Personen mußten über Bord springen, da das Schiff binnen 10 Minuten sank. Viele wurden verwundet. Die Peninsular and Oriental Line gibt bekannt: Das Schiff ist zwischen Dover und Folkestone am hinteren Teil von einer Mine getroffen worden. Es beruht hoher See. Der Kapitän versuchte vergeblich, das Schiff auf den Strand zu ziehen, aber der Maschinenraum war überflutet. Die P. u. O. Line gibt weiter bekannt, daß nach den bisherigen Berichten 64 von 119 Fahrgästen, die sich an Bord der „Majola" befanden, gerettet worden sind. Die Gesamtzahl der Geretteten ist 260. Es waren im ganzen 411 Personen an Bord.

London, 29. Febr. W.B. Wie die „Times" melden, wird der Verlust an Menschenleben, die mit der „Majola" zugrunde gingen, auf 146 geschätzt.

London, 29. Febr. W.B. Kloyds melden: Die Leichen von 8 Matrosen und die des Kapitäns des am 28. Februar gesunkenen Dampfers „Dido" wurden an der Küste von Lincolnshire angepöbelt.

Amsterdam, 29. Febr. W.B. Die „Times" melden aus Teneriffa, daß die deutsche Besatzung des Dampfers „Westburn", als sie nach der Verlenkung des Schiffes an Land ging, von dem spanischen Marinebehörden verhaftet wurde, weil sie den Dampfer in neutralen Gewässern versenkt habe. Der deutsche Kommandant erklärte, daß das Schiff infolge einer Kesselexplosion gesunken sei. Die „Daily Mail" meldet aus Las Palmas: Der Kommandant und die Vorkapitäne der „Westburn" sind auf Ehrenwort freigelassen worden.

Amsterdam, 29. Febr. W.B. Vom Dampfer „Rönig" der Niederlande" ist die für die Mittelmächte von Frankreich bestimmte Post und die ganze Paketpost in England zurückgehalten worden. Die Post für Amerika des Dampfers „Rotterdam" der Holland-Amerika-Line wurde in Falmouth ausgeschifft.

Aus Stadt und Land.

Tagw. 1. März 1916.

Mhrentafel.

Das Dienstkreuzzeichen I. Klasse für 25jährige Dienstzeit wurde verliehen: dem Freiherrn von Göttingen, Hauptmann im Ersatz-Bataillon des Reg. Inf.-Rgt. Nr. 120. Verliehen wurde die Silberne Verdienstmedaille dem Kroisführer Fr. Bachmann von Kollfeld.

Wenden. Wie wir vernehmen, ist außer dem bereits gemeldeten Jakob Herter nun auch Georg Klitz, Schreiner, von hier mit der Silbernen Verdienstmedaille geschmückt worden.

Wien. Die Kün. Volkshög. Mittelschule in Wien. Die Kün. Volkshög. Mittelschule in Wien. Die Kün. Volkshög. Mittelschule in Wien.

London, 29. Febr. W.B. Kloyds melden: Der russische Dampfer „Belshengha", 1647 Tonnen groß, wurde versenkt, 15 Personen wurden gerettet.

London, 29. Febr. W.B. Koster meldet: Der französische Dampfer „Laguar" ist in der Nordsee gesunken. 5 Mann wurden gerettet, 25 werden vermißt.

Amsterdam, 29. Febr. W.B. Die „Times" melden aus Teneriffa, daß die deutsche Besatzung des Dampfers „Westburn", als sie nach der Verlenkung des Schiffes an Land ging, von dem spanischen Marinebehörden verhaftet wurde, weil sie den Dampfer in neutralen Gewässern versenkt habe.

Wien. Die Kün. Volkshög. Mittelschule in Wien. Die Kün. Volkshög. Mittelschule in Wien. Die Kün. Volkshög. Mittelschule in Wien.

London, 29. Febr. W.B. Kloyds melden: Der russische Dampfer „Belshengha", 1647 Tonnen groß, wurde versenkt, 15 Personen wurden gerettet.

London, 29. Febr. W.B. Koster meldet: Der französische Dampfer „Laguar" ist in der Nordsee gesunken. 5 Mann wurden gerettet, 25 werden vermißt.

Amsterdam, 29. Febr. W.B. Die „Times" melden aus Teneriffa, daß die deutsche Besatzung des Dampfers „Westburn", als sie nach der Verlenkung des Schiffes an Land ging, von dem spanischen Marinebehörden verhaftet wurde, weil sie den Dampfer in neutralen Gewässern versenkt habe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1914 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Samstag, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Bank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutscher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, Reue aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlussatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Verzinsung vierinhalbprozentige bis 1. Juli 1922 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 95 Mark,
 " " 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
 " " 5 % " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,20 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugewiesenen Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotcheine werden von den Partikularbanken wie die Wertpapiere selbst verwahrt.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen beliebig erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Über die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 %	des zugewiesenen Betrages	spätestens am 18. April d. J.,
20 %	" " " " " "	" " 24. Mai d. J.,
25 %	" " " " " "	" " 23. Juni d. J.,
25 %	" " " " " "	" " 20. Juli d. J.,

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Sie müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von A 300: A 100 am 24. Mai, A 100 am 23. Juni, A 100 am 20. Juli;
 die Zeichner von A 200: A 100 am 24. Mai, A 100 am 20. Juli;
 die Zeichner von A 100: A 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 800000000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe des Jahres unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 %, für Schatzanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum			II. bei Begleichung von Reichsschatzanw.		
	31. März	18. April	24. Mai	d) bis zum	e) am	f) am
5 % Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,25 %	1,— %	0,50 %	=	1,12 1/2 %	0,90 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	Stücke 97,25 %	97,50 %	98,— %	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur		
für Schuldbuch-	97,05 %	97,30 %	97,80 %	93,87 %	94,10 %	94,55 %
eintragung						

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verzinst, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 A Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Teilzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia) auf alle anderen Teilzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 A und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Austausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 A, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
 Havenstein. v. Grimm.

